

Nutzungsvereinbarung

zur Nutzung der Räume im Club am Wald, Senftenberger Str. 16, 16227 Eberswalde
(gilt als Rechnung)

Zwischen dem Vermieter: **Stadt Eberswalde**
vertreten durch den Bürgermeister
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

und dem Mieter

werden für die Veranstaltung im Club am Wald folgende Vereinbarungen getroffen:

Nutzungsart und Nutzungsentgelt

Nutzungsart:

Nutzungszeit:

von – bis

Schlüsselübergabe:

Uhrzeit:

Schlüsselrückgabe:

Uhrzeit:

Nutzungsentgelt:

100 €

Im Nutzungsentgelt enthalten sind Kosten für Wasser, Abwasser, Heizung sowie die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

in Bar gegen Quittung

Überweisung an: **Stadt Eberswalde**

IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02

BIC: WELADED1GZE

Sparkasse Barnim

Verwendungszweck: 46023.14010

Räume und Mobiliar

- *Der Mieter ist nur berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Räume zu nutzen (siehe Raumplan).*
- *In den überlassenen Räumen ist das Rauchen nicht gestattet. Das Rauchen ist nur an den vorgegebenen markierten Plätzen außerhalb des Gebäudes gestattet. Die Brandschutzordnung sowie die Hausordnung sind vom Veranstalter zu beachten.*
- *Alle elektrischen Geräte sind bei Nichtbenutzung stromlos zumachen.*
- *Der Mieter übernimmt und übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand.*
- *Das Mobiliar ist ordnungsgemäß wiederherzurichten. Für Beschädigungen an Inventar und Mobiliar kommt der Mieter auf.*
- *Nicht vereinbart im Sinne dieses Vertrages als Leistung sind das Umstellen des Mobiliars und die Herstellung des ursprünglichen Zustandes des gemieteten Raumes sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (Tischdecken, Tischschmuck etc.).*

Kündigung und Schäden

- *Änderungen bzw. die Kündigung des Vertrages sind bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung in schriftlicher Form zu vereinbaren.*
- *Erfolgt die Kündigung nicht fristgemäß, hat der Mieter 50% der Vertragssumme zu zahlen.*
- *Schäden aller Art im Innen – und Außenbereich der Einrichtung sind vom Mieter zu regulieren. Entsprechende Sach- und Haftpflichtversicherungen sind abzuschließen.*
- *Für Versicherungsschäden (wie Diebstahl u. ä.) wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.*

Weitere Pflichten des Mieters

- *Der Mieter ist zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verpflichtet.*
- *Für den Personenkreis während der Feier/Veranstaltung haftet der Mieter.*
- *Alle erforderlichen behördlichen Anmeldungen haben vom Mieter rechtzeitig zu erfolgen. Dazu gehören die Anmeldung beim Ordnungs- und Gewerbeamt Eberswalde, der GEMA etc.*
- *Um Lärmbelästigungen entgegenzuwirken sind folgende Regeln zu befolgen:*
 - *ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten*
 - *Veranstaltungen im Außenbereich enden um 22:00 Uhr,*
 - *Veranstaltungen im Innenbereich enden spätestens um 24:00 Uhr*
 - *Beim Rauchen nach 22:00 Uhr an den vorgegebenen markierten Plätzen außerhalb des Gebäudes ist auf geringe Lautstärke zu achten.**Zu widerhandlungen können ordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.*

Besondere Vereinbarungen / Mängel bei der Übergabe

Eberswalde, den
Stadtverwaltung Eberswalde
Im Auftrag

Vermieter
Der Bürgermeister

Mieter